

JUNGSCHARHAUS GROSSLOIBEN

Nach der Enns 30, 3335 Weyer

Das Jungscharhaus Großloiben liegt auf einer Alm mit herrlichem Blick ins Ennstal auf ca. 650m Seehöhe. Das Haus ist ein für Schulungs- und Gruppenzwecke umgebautes ehemaliges Bauernhaus.

Dem **Jungschartrakt mit 50 Betten** ist ein **Wohntrakt mit 11 Betten** angeschlossen, der Wohntrakt wird nur außerhalb der Sommerferien separat vermietet.

Die Außenanlage ist mit einem Spiel und Sportplatz, einer Lagerfeuerstelle, einem Zeltplatz, einem Fußballplatz und einem überdachten Stadl mit Tischtennistisch ausgestattet.

► AUSSTATTUNG

- ✓ **Küche:** Im Jungschar-Trakt ist mit Küchengeräten wie Gastroherd, Geschirrspüler, Gefriertruhe, Kühlschrank und Essgeschirr für 70 Personen ausgestattet. Im Wohntrakt sind ebenfalls ein Kühlschrank, ein Herd, eine Kaffeemaschine und ein Wasserkocher vorhanden sowie Geschirr für rund 15 Personen.
- ✓ **Schlafräume:** Für die Buchung im ganzen Haus mit 61 Betten: 3 Zweibettzimmer, 1 Dreibettzimmer, 2 Vierbettzimmer, 1 Sechsbettzimmer, ein Lager mit 16 Betten und ein Lager mit 22 Betten
Nur Wohntrakt mit 11 Betten: 1 Dreibettzimmer, 1 Vierbettzimmer und 2 Zweibettzimmer
Nur Jungschartrakt mit 50 Betten: 1 Sechsbettzimmer, 1 Vierbettzimmer, 1 Zweibettzimmer, ein Lager mit 16 Betten und ein Lager mit 22 Betten
- ✓ **Aufenthaltsräume:** 3 Speiseräume, 1 großer Seminarraum, 1 Meditationsraum sowie 1 Aufenthaltsraum (diese Räumlichkeiten sind im Jungschartrakt enthalten).



Lagerfeuer

Die örtliche Hausverwaltung (Fam. Berger-Steiner) teilt mit, ob und wo Lagerfeuer gemacht werden dürfen. Da es in den letzten Jahren, vor allem in den Sommermonaten, leider immer wieder zu amtlich verordneten regionalen und/oder oberösterreichweiten Lagerfeuerverboten gekommen ist, bitten wir um Verständnis, dass diesbezüglich auch relativ kurzfristig Verbote ausgesprochen werden können.

🏡 VERWALTUNG, HAUSÜBERNAHME & HAUSRÜCKGABE

Das Haus wird von der Diözesanleitung der Kath. Jungschar, Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz, Tel. 0732 7610-3342, verwaltet. Auskunft und Buchung erfolgen ausnahmslos vom Jungscharbüro.

Örtliche Verwaltung

Hausübergabe und Hausübernahme werden von der örtlichen Verwaltung der Fam. Berger-Steiner (und Wipplinger) vorgenommen. Die Ankunftszeit muss mindestens **2 Tage vor der Anreise** bekannt gegeben werden unter der Nummer **0676 7229617** oder 0676 6431564.

Bei der Ankunft führt sie unsere Hausverwaltung durch das Haus und erklärt, wie es nach dem Aufenthalt zurückgegeben werden muss. Die Fam. Berger-Steiner ist um ein gutes Verhältnis zu den jeweiligen Gruppen bemüht und jederzeit für Fragen oder Anliegen während des Aufenthalts da.

♻ REINIGUNG UND ABFALLENTSORGUNG

Bei den Buchungen kann eine Reinigung des Hauses online dazu gebucht werden oder **spätestens bei der Ankunft** in Absprache mit der Hausverwaltung. Wobei das Haus trotz gebuchter Reinigung besenrein und nicht verschmutzt hinterlassen werden darf. Honorar für die Reinigung im ganzen Haus: € 400,--; Jungschartrakt: € 300,-- und Wohntrakt: € 100,-- Achtung: Reinigungspreise unter Vorbehalt!

Abfallentsorgung: Das Haus ist ein Selbstversorgerhaus und der Müll muss mitgenommen werden oder im Ort entsorgt werden, die Informationen diesbezüglich werden von der Verwaltung erklärt.

☰ HAUSORDNUNG

Die Hausordnung ist im Haus aufgehängt und wird bei jeder Anmietung zugesandt. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch. Es besteht ein generelles Rauchverbot. Außerdem ist das Mitbringen von jeglichen Haus- und Nutztieren verboten!

Packliste

Schlafsack oder Bettwäsche (Leintuch, Tuchent-Polsterbezug), Handtücher, Geschirrtücher, Putzmittel, Seife, Toilettenspender und Müllsäcke (Kübel, Besen, Staubsauger und Bodenwischer sind im Haus vorhanden). Bei Fragen kann jederzeit die Hausverwaltung kontaktiert werden.



ABRECHNUNG

Bei der Hausrückgabe muss mit der Hausverwaltung ein Abrechnungsformular ausgefüllt werden, das als Grundlage für die Rechnungsaufstellung durch das Jungscharbüro dient.

Die Kosten setzen sich aus Nächtigungskosten (pro Person und Nacht), Regiekosten und gegebenenfalls weiteren möglichen Kosten (Heizkosten) zusammen.

Mindestverrechnung: Ganzes Haus: 30 Personen, Jungschartrakt: 15 Personen und Wohntrakt: 5 Personen

Sommerregelung: In den österreichischen Sommerferien wird der Jungschartrakt nur wochenweise und gemeinsam mit dem Wohntrakt vermietet. Daraus ergibt sich eine Mindestverrechnung von 30 Personen.

Tarife pro Person und Nacht:

Jungscharkinder, Ministrant*innen, Gruppenleiter*innen:	8,00 €
Katholische Jugend, Firmlinge:	10,00 €
Schüler*innen, Kath. Kirchliche Erwachsenenorganisation,	
Pfadfinder*innen:	11,00 €
Nichtkirchliche Organisationen, Privatpersonen:	12,00 €
zuzügl. Tourismusabgabe (für alle nicht befreiten Personen):	2,40 €
Zelten (gültig ab Überschreiten der Bettenanzahl):	5,00 €



Kosten pro Kalendertag (1 Nacht = 2 Tage):

Regiekosten

Jungschartrakt	32,00 €
Wohntrakt	20,00 €
ganzes Haus (JS-Trakt & Wohntrakt)	52,00 €



Heizkosten

Jungschartrakt	43,00 €
Wohntrakt	20,00 €
ganzes Haus (JS-Trakt & Wohntrakt)	63,00 €



Reinigungsfirma (wenn zusätzlich gebucht):

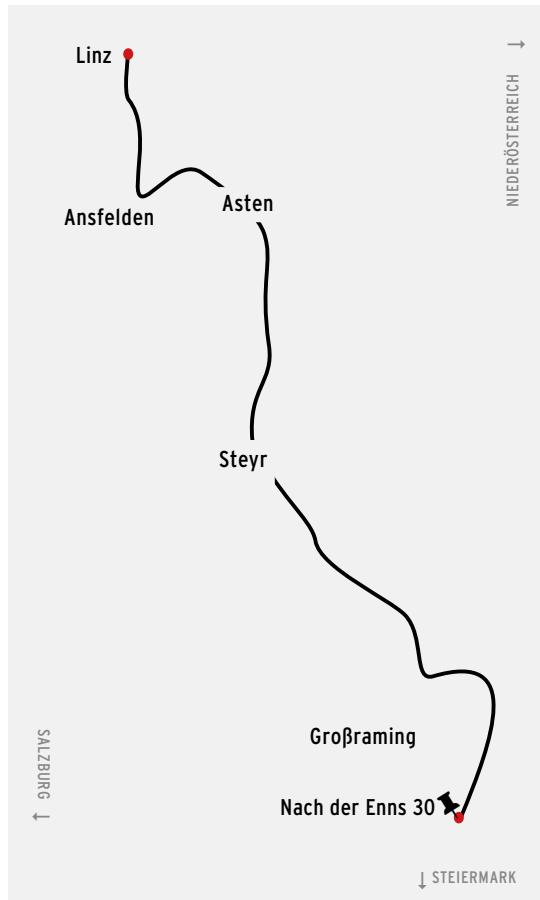
Reinigungspreis Jungschartrakt	300,00 €
Reinigungspreis Wohntrakt	100,00 €
Reinigungspreis ganzes Haus (JS-Trakt & Wohntrakt)	400,00 €

Achtung: Reinigungspreise unter Vorbehalt!



Weitere mögliche Kosten:

Weitere Kosten können entstehen, wenn das Haus nicht ordnungsgemäß hinterlassen wird oder durch etwaige Schäden und durch den Gebrauch von Restmüll-Säcken (1 Stück kostet 12€).



Tagespauschale

Eine Vermietung ohne Nächtigung ist zum Tagespauschalpreis von 125,00 €, bzw. 188,00 € in der Heizsaison, möglich.

Eintagesaufenthalt (z.B.: Veranstaltungen wie Geburtstagsfeier) Wenn bei einer Veranstaltung nicht alle Gäste über Nacht bleiben, wird in jedem Fall die Mindestverrechnung für Nächtigende (15 Personen) verrechnet. Für alle, die darüber hinaus nur am Tag anwesend sind, wird jeweils der halbe Preis der Tarife verrechnet (z.B.: Privatperson 6,00 €).

☀️ AUSFLUGSMÖGLICHKEITEN IN DER UMGEBUNG

Ennsmuseum, Floßfahrt Enns, Hochseilgarten, Katzensteiner-mühle

✈️ ROUTE

Auto

Ca. 900 m nach der Ortstafel „Weyer“ vor dem großen Spar-Markt zwei Mal rechts abbiegen in den Güterweg „Loiben“. Von dort sind es noch 2,5 km bis zum Haus. Bitte den grünen Schildern folgen.

Bahn

Der nächste Bahnhof zum Haus ist „Kleinreifling“. Von dort sind es zu Fuß noch ca. 40 Minuten bis zum Haus.

Team Kinder

Katholische Jungschar Linz
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732 7610-3342; kjs@dioezese-linz.at
linz.jungschar.at

HAUSORDNUNG

1. Das Haus muss auch während dem Aufenthalt so ordentlich sein, dass jederzeit Gäste/Interessenten kommen können. Ihnen soll entsprechende Gastfreundschaft gezeigt werden. Der*die Leiter*in ist sofort zu verständigen und macht dann gegebenenfalls auch die Führung durch das Haus.
2. Am Ende des Aufenthalts **putzt die Gruppe selbst das Haus** gründlich von oben bis unten, damit sich auch die nachfolgende Gruppe in einem sauberen und ordentlichen Haus wohlfühlen kann. Alternativ kann die **Reinigung durch eine Reinigungsfirma** dazu gebucht werden.
3. **Wände** (holzverkleidet oder ausgemalt) und **Türen dürfen nicht bekritzelt oder beschrieben** werden (Bei Nichtbeachten werden die Reparaturkosten der jeweiligen Gruppe voll in Rechnung gestellt). Gruppenleiter*innen sind für die Kinder verantwortlich.
4. In unseren Häusern herrscht **Rauchverbot**.
5. **Tiere sind im Haus und am Grundstück nicht erlaubt**.
6. Die **Brandschutzordnung** ist einzuhalten.
7. Jeder **Schaden**, der entsteht, muss umgehend der Diözesanleitung der Katholischen Jungschar Linz (Tel. 0732/7610-3342) und auch der örtlichen Hausverwaltung **gemeldet** (auch dann, wenn Fensterscheiben oder auch „nur“ Geschirr in die Brüche gehen) werden. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, bitten wir um Ehrlichkeit. **Nach Abreise** hat die örtliche Hausverwaltung noch einmal Zeit, um das Haus auf entstandene Schäden zu kontrollieren. Bei der Verrechnung durch das Jungscharbüro werden die Kosten des entstandenen Schadens hinzugefügt. Wenn das Haus einmal schmutzig und unordentlich vorgefunden wird, bitten wir, dies ebenfalls zu melden.
8. Die Wiesen und Felder in unmittelbarer Nähe des Hauses gehören verschiedenen Bauern. Diese dürfen nicht benutzt werden. Für Spiele gibt es eigene Spielplätze, die die Hausverwaltung gerne zeigt. Auch der Wald ringsum ist ein wertvolles Stück Natur. Die Bäume dürfen nicht beschädigt/gefällt werden.
9. Beim Verlassen des Hauses sind **alle Fenster zu schließen und jede Tür, die ins Freie führt, ist abzusperren**. Sowohl bei der Abreise als auch bei längerer Abwesenheit ist das Haus abzuschließen. Wir übernehmen keine Haftung bei Diebstahl!
10. Im Falle einer Nichtbeachtung der Hausordnung (in einem oder mehreren Punkten) kann nicht mehr mit der Vermietung gerechnet werden.

Wir wünschen allen einen schönen Aufenthalt in unserem Haus!

Team Kinder

Katholische Jungschar

PUTZANLEITUNG FÜR DAS JUNGSCHARHAUS

Die vorliegende Putzanleitung fasst zusammen wie das Jungscharhaus, vor der Abreise, zu reinigen ist.

Rechtzeitig vor der Abreise muss mit der **Hausverwaltung** ein **Übergabetermin** vereinbart werden. Zu diesem Zeitpunkt muss das Haus bereits fertig geputzt sein, es sollen aber noch ausreichend Personen vor Ort, und genügend Zeit (ca. 1 Stunde) eingeplant sein, um etwaige, von der Hausverwaltung festgestellte Reinigungsmängel, beheben zu können.

Die Erfahrung zeigt, dass für die Reinigung des Jungscharhauses, je nach Aufenthaltsdauer, Gruppengröße, Arbeitsteilung/Erfahrung und Anzahl der putzenden Personen mindestens 2-4 Stunden eingeplant werden müssen.

Beim Übergabetermin wird das gesamte endgereinigte Haus gemeinsam mit der Hausverwaltung durchgegangen. Die Hausverwaltung kontrolliert, ob das Haus ausreichend gereinigt wurde und sagt, ob noch etwas verbessert werden muss. Sie gibt auch Rückmeldung ans Jungscharbüro, falls das Haus nicht ordnungsgemäß zurückgegeben wird und eine Putzpönale (30€/Stunde) fällig wird.

Putzutensilien und Putzmittel:

Handtücher, Geschirrtücher, Putzmittel, Seife, Toilettenpapier und Müllsäcke (Kübel, Besen, Staubsauger und Bodenwischer sind im Haus vorhanden). Bei Fragen kann jederzeit die Hausverwaltung kontaktiert werden.

Schlafräume:

- ✓ Fächer, Ablageflächen und Fensterbretter abwischen
- ✓ Blaue Schonüberzüge auf der Matratze lassen und zurechziehen
- ✓ Matratzen längsseitig aufstellen und abklopfen
- ✓ Pölster und Decken ordentlich zusammengelegt in die vorgesehenen Fächer legen
- ✓ Unter den Betten hervorkehren
- ✓ Spinnweben beseitigen
- ✓ Böden kehren und feucht wischen
- ✓ Mistkübel (falls in den Zimmern aufgestellt) ausleeren und auswaschen

Gang, Stiegenhaus, Stiegenbereich:

- ✓ Fensterbretter/Ablageflächen abwischen
- ✓ Stiegen-Geländer abwischen
- ✓ Schmierspuren auf (Glas)-Türen entfernen
- ✓ Spinnweben beseitigen
- ✓ Böden kehren und feucht wischen
- ✓ Mistkübel/Mülltrennung (falls am Gang aufgestellt) ausleeren und auswaschen

Gruppenräume:

- ✓ Alle mitgebrachten Materialien (Kreatives, Bastelmaterial, ...) wieder mitnehmen
- ✓ Fensterbretter, Ablageflächen, Tische abwischen
- ✓ Tische an die Wand stellen und Sessel entlang der Wand ordentlich stapeln
- ✓ Spinnweben beseitigen
- ✓ Böden kehren und feucht wischen
- ✓ Mistkübel/Mülltrennung (falls in den Gruppenräumen aufgestellt) ausleeren und auswaschen

Rund um das Haus:

- ✓ Bastel-, Spiel-, Jausen- oder sonstige Reste, die auf Wiese/Zugängen/Zufahrten/Plätzen rund um das Haus liegen, einsammeln und mitnehmen und/oder entsorgen

Speiseraum:

- ✓ Tische abwischen
- ✓ Sessel umgedreht, mit der Sitzfläche, auf die Tische stellen
- ✓ Ablageflächen und Fensterbretter abwischen
- ✓ Unter den Tischen/Bänken hervorkehren
- ✓ Spinnweben beseitigen
- ✓ Boden kehren und feucht wischen
- ✓ Mistkübel/Mülltrennung (falls im Speiseraum aufgestellt) ausleeren und auswaschen

Sanitäranlagen:

- ✓ Waschbecken und Duschen: Mit Schwamm und Scheuermittel gründlich reinigen, heiß abspülen und trockenreiben
- ✓ Ablagen: abwischen und trockenreiben
- ✓ Spiegel: mit Glasreiniger und Mikrofasertuch streifenfrei reinigen
- ✓ WCs: Mit WC-Besen alle Spuren beseitigen. Mit Schwamm und WC-, oder Essig-Reiniger Klobrille und WC Muschel sowie Pissoire gründlich reinigen und heiß abspülen
- ✓ Spinnweben beseitigen
- ✓ Böden: kehren und feucht wischen
- ✓ Mistkübel: ausleeren und auswaschen

Küche und Lebensmittellagerräume:

- ✓ Ess- und Kochgeschirr in gewaschenem und trockenem Zustand in die dafür vorgesehenen Kästen und Läden verstauen
- ✓ Alle Speise- und Lebensmittelreste wieder mitnehmen (auch Gewürze und haltbare Speisen)
- ✓ Edelstahlarbeitsflächen,-laden, und -geschirrschränke mit einem Spülmittel gründlich reinigen und abtrocknen
- ✓ Geschirrspüler ausräumen, Geschirrspülersiebe reinigen, Wasser vollständig auslassen, mit Essigreiniger auswischen
- ✓ Backrohr und Herdplatten reinigen
- ✓ Kühlschrank und Gefrierschrank ausräumen, rechtzeitig abtauen, Tauwasser entsorgen und mit Essigreiniger auswischen. Türe offenstehen lassen, ausstecken
- ✓ Alle hauseigenen elektrischen Geräte (Kaffeemaschine, Wasserkocher) gründlich endreinigen und ausstecken
- ✓ Dunstabzug abwischen
- ✓ Waschbeckensiebe reinigen, Waschbecken gründlich reinigen und trockenreiben

Müll:

- ✓ Während des Aufenthaltes ist der Müll in den dafür vorgesehenen Mülltrennbehältern zu trennen – bei Abreise muss dieser selbst entsorgt werden
- ✓ Alle Müllbehälter im ganzen Haus, je nachdem wie sie im Haus verteilt wurden, müssen entleert und gereinigt werden
- ✓ Trennbarer Müll (auch Biomüll) muss von jeder Gruppe selbstständig im ASZ entsorgt (Öffnungszeiten berücksichtigen!) oder mitgenommen werden
- ✓ Auch der Restmüll muss grundsätzlich selbst entsorgt/mitgenommen werden. Ist dies nicht möglich können von der Hausverwaltung eigens dafür vorgesehene Restmüllsäcke käuflich erworben werden. Der Preis von 12€ pro Restmüllsack ergibt sich aus den Entsorgungskosten

Wir wünschen euch ein fröhliches Putzfest. Danke, dass ihr das Jungscharhaus so sauber zurückgebt, wie ihr es selber auch gerne vorfinden würdet!

Diese Aufgaben müssen trotz Inanspruchnahme der Putzfirma selbst erledigt werden:

Allgemein:

- ✓ Böden kehren, sodass alle Räume besenrein hinterlassen werden
- ✓ Reinigung der Küche (Kuchengeräte, Waschen des Geschirrs, ...)

Müll:

- ✓ während des Aufenthaltes ist der Müll in den dafür vorgesehenen Mülltrennbehältern zu trennen – bei Abreise muss dieser selbst entsorgt werden
- ✓ alle Müllbehälter im ganzen Haus, je nachdem wie sie im Haus verteilt wurden, müssen entleert und gereinigt werden
- ✓ trennbarer Müll (auch Biomüll) muss von jeder Gruppe selbstständig im ASZ entsorgt (Öffnungszeiten berücksichtigen!) oder mitgenommen werden
- ✓ Auch der Restmüll muss grundsätzlich selbst entsorgt/mitgenommen werden. Ist dies nicht möglich können von der Hausverwaltung eigens dafür vorgesehene Restmüllsäcke käuflich erworben werden. Der Preis von 12€ pro Restmüllsack ergibt sich aus den Entsorgungskosten.

Rund um das Haus:

- ✓ Bastel-, Spiel-, Jausen- oder sonstige Reste, die auf Wiese/Zugängen/Zufahrten/Plätzen rund um das Haus liegen, einsammeln und mitnehmen und/oder entsorgen.

Danke, dass ihr euch für die Reinigung durch die Putzfirma entschieden habt, die das Jungscharhaus genauso zurücklässt, dass sich die nächste Gruppe auf den Aufenthalt freuen kann!

Team Kinder

Katholische Jungschar Linz

TEILNEHMER*INNENLISTE

Aufenthalt von: bis:
Pfarrgemeinde:
Bezeichnung der Gruppe:
Art der Veranstaltung:

Name Hauptgast:

Unterschrift:

VOR- UND NACHNAME	STAATSANGEHÖRIGKEIT	GEB.DATUM	für ausländische Gäste: Art, Nummer und Ausstellungsbehörde des Reisedokuments	ANMERKUNGEN: z. B.: frühere Abreise/ spätere Anreise

ACHTUNG:

Die ausgefüllte Liste muss spätestens **vor der Abreise** bei der Hausverwaltung abgeben werden.

BRANDSCHUTZORDNUNG

für das Jungscharhaus Großloiben (Nach der Enns 30, 3335 Weyer)

Die folgende Brandschutzordnung enthält wichtige Hinweise zur Brandvermeidung und über das Verhalten im Brandfall, sowie zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum.

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten. Das Nichtbefolgen dieser Forderungen kann zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

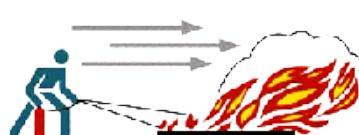
ALLGEMEINES VERHALTEN ZUR BRANDVERMEIDUNG

1. Zu Beginn des Aufenthalts wird eine kurze Brandschutz-Einschulung durch die Hausverwaltung durchgeführt.
2. Die Gruppe ist dafür verantwortlich, sich mit den Fluchtwegen, den Sammelstellen vor dem Haus und der Platzierung und Funktionsweise der Feuerlöscher und der Löschdecken vertraut zu machen.
3. Die Vorgehensweise im Falle eines Brandalarms, muss mit den Kindern/Teilnehmer*innen besprochen werden.
4. Sollte ein Signal durch die **Rauchmelder** oder die Alarmglocke ertönen, muss das Haus geräumt werden und überprüft werden, wodurch dieses ausgelöst wurde.
5. Ein **Lagerfeuer** MUSS im Vorhinein bei der Gemeinde gemeldet werden und darf nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Gemeinde durchgeführt werden und zu keiner Zeit unbeaufsichtigt sein. Im Fall einer bestehenden Bezirks-Brandschutzverordnung darf kein Lagerfeuer gemacht werden.
6. Brennbare Materialien, wie Holz, Papier, Stoffe,... dürfen nicht unbeaufsichtigt bei der **Lagerfeuerstelle** gelagert werden.
7. Fahrzeuge dürfen nicht vor dem Haus geparkt werden (**Feuerwehrzufahrt!**).
8. **Rauchen** ist im gesamten Haus verboten.
9. Kerzen dürfen nur unter ständiger, aufmerksamer Aufsicht von den Verantwortlichen und auf nicht-brennbaren, festen Untergründen verwendet werden!
10. **Brennbare Abfälle**, wie Sägespäne, Asche und Zigarettenstummeln, müssen ordnungsgemäß entsorgt werden (in nichtbrennbare Behälter mit ebensolchen Deckeln).
11. Es darf NUR in der Küche gekocht werden.
12. Alle **elektrischen Geräte** (Kaffeemaschine, Wasserkocher, Heißklebepistolen,...) dürfen in Betrieb nicht unbeaufsichtigt gelassen werden und müssen nach Verwendung sofort ausgesteckt werden.
13. Die **Fluchtwiege** dürfen nicht blockiert werden. Die **Fluchtwegtüren** dürfen nicht versperrt werden!
14. Die **Feuerlöscher** und **Löschdecken** dürfen nicht blockiert, entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
15. Das Haus muss **ordentlich** und **sauber** gehalten werden.
16. Brandschutztechnische Mängel sind umgehend der Hausverwaltung zu melden!

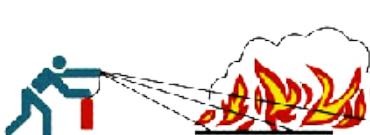
BRANDSCHUTZORNDUNG

VERHALTEN IM BRANDFALL

1. Ruhe bewahren!
2. KARL-Regeln beachten:
 - K** – Keine Panik
 - A** – Alarmieren
 - R** – Retten
 - L** – Löschen
3. Brand bei der Feuerwehr melden: (ACHTUNG: Die Rauchwarnmelder melden intern und leiten NICHT automatisch an die Feuerwehr weiter!)
 - Wo brennt es?
 - Was ist passiert?
 - Gibt es Verletzte?
4. Tür des Brandraumes schließen. Stiegenhaus- und Fluchtwegtüren schließen, Stiegenhausfenster öffnen.
5. Kinder zur Sammelstelle führen und DURCHZÄHLEN!
6. Löschen!
Bei der Brandbekämpfung ist folgendes zu beachten:
 - Löschstrahl nicht in Rauch und Flammen, sondern auf die brennenden Gegenstände richten!
 - Leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen oder durch Kühlen mit Wasser vor Entzündung schützen!
 - Bei Flugfeuer und Funkenflug sämtliche Öffnungen, insbesondere Türen und Fenster der gefährdeten Objekte, vor allem auf dem Dachboden, schließen!
7. Feuerwehr einweisen – den Anordnungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten! Für die Tätigkeit der Einsatzkräfte Platz machen!



1. Feuer in Windrichtung angreifen



2. Flächenbrände vorn beginnend ablöschen



3. Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen



4. Genügend Löscher auf einmal einsetzen - nicht nacheinander



5. Vorsicht vor Wiederentzündung